

Verkehrsüberwachung

Abzocke, Gängelung, Raubrittertum – polizeiliche und kommunale Verkehrsüberwachung hat in Medien und Bevölkerung nicht den besten Ruf. Für die Verkehrssicherheit ist sie jedoch unverzichtbar und – sofern richtig durchgeführt – sollte sie auch Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern finden.

Grundsätzliches Bekenntnis zur Verkehrsüberwachung

Die Grundsätze des ADAC in seiner Verkehrssicherheitsarbeit beruhen auf dem Ziel „**sichere Fahrer in sicheren Fahrzeugen auf sicheren Straßen**“. Dabei betont der ADAC besonders Ausbildung, Information und Eigenverantwortung aller Verkehrsteilnehmer. Die Realität zeigt jedoch, dass Menschen im Straßenverkehr, so wie in allen Lebensbereichen,

- aus Unwissen oder durch Unaufmerksamkeit Situationen falsch einschätzen und sich falsch verhalten,
- aus Bequemlichkeit Regeln und Vorschriften missachten, die zu ihrer eigenen und der allgemeinen Sicherheit aufgestellt wurden,
- ihren eigenen Vorteil gedanken- oder rücksichtslos gegenüber anderen durchsetzen,
- andere gefährden, schädigen und mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindern.

Die Verkehrsüberwachung ist daher notwendiger Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit. Die Ermittlung und Ahndung von Verkehrsverstößen darf jedoch kein Selbstzweck und schon gar kein Finanzierungsinstrument öffentlicher Kassen sein.

Verbesserung der lokalen Verkehrssicherheit

Ein wichtiges Einsatzfeld für Verkehrsüberwachungsmaßnahmen ist die kurzfristige Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich von Unfallhäufungsstellen oder -strecken (z. B. unübersichtliche Knotenpunkte, Alleen) sowie Orten mit erhöhten Sicherheitsanforderungen (z. B. vor Kindergärten, Schulen, Seniorenheimen). Jedoch werden durch Überwachungsmaßnahmen primär die Symptome, nicht die Ursachen häufiger Regelverstöße (Unfälle), bekämpft. Oberstes Ziel sollten selbsterklärende Straßen sein, auf denen sich die meisten Verkehrsteilnehmer intuitiv richtig verhalten.

Erziehungswirkung von Verkehrsüberwachung

Durch die Erfassung und Ahndung von Verkehrsverstößen soll der Verkehrsteilnehmer sein Fehlverhalten erkennen und seine Einstellung nachhaltig ändern. Die Überwachungsmaßnahme sollte

nicht als willkürlich empfunden werden und die Belehrung oder Ahndung sollte zeitnah zum Regelverstoß erfolgen. Problematisch ist immer die Durchsetzung von Regeln, deren unmittelbarer Sicherheitsaspekt sich dem Verkehrsteilnehmer nicht erschließt. Ebenfalls kontraproduktiv für die Erziehungswirkung ist der Eindruck, wenn bereits geringfügige Übertretungen von Verkehrsregeln im vollen Umfang geahndet werden.

Datenschutz

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung ist es regelmäßig erforderlich, personenbezogene Daten zu ermitteln. Die Überwachungsorgane sollten dabei das Überwachungsverfahren wählen, bei dem fahrzeug- oder personenbezogene Daten im geringst möglichen Umfang registriert werden (Datenaskeze). Daten, die im Rahmen der Verkehrsüberwachung erhoben werden, dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden und sind mit Abschluss der gesetzlich erforderlichen Aufbewahrungspflicht endgültig zu löschen. Personen- oder fahrzeugbezogene Daten sollten ausschließlich mit einem begründeten Anfangsverdacht registriert werden.

Gewinnerzielung mit Verkehrsüberwachung?

Seit den achtziger Jahren wurde die Überwachung des ruhenden und zunehmend auch des fließenden Verkehrs von der Polizei auf die Kommunen verlagert. Die erhobenen Verwarnungs- und Bußgelder finanzieren oftmals nicht nur die Verkehrsüberwachungsabteilung, sondern sind zu festen Einnahmequellen im kommunalen Etat geworden. Dies nährt den Verdacht, dass Überwachungsmaßnahmen nicht ausschließlich unter dem Primat der Verkehrssicherheit und -erziehung durchgeführt werden. Der ADAC sieht deshalb neue PPP-Modelle sehr kritisch, bei denen ein privates Unternehmen der Kommune die Überwachungstechnik zur Verfügung stellt, diese betreibt und dafür erfolgsabhängig an den 'Einnahmen' beteiligt wird. Verkehrsüberwachung ist eine hoheitliche Aufgabe und sollte nicht mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben werden.

siehe auch: ADAC Standpunkt Transparenz in der Geschwindigkeitsüberwachung